

Herleitung Berechnungen

Zum Antrag zur Erhöhung des Finanzierungsbeitrages durch die Stadt Dübendorf und die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Die Finanzierung des Betriebs bzw. des Angebots der WBK mit Unterstützung durch kantonale Subventionen ist bis August 2016 gesichert. Der Betrieb in der Übergangsphase von September 2016 bis August 2017 ist mit Kosten verbunden, welche durch die Stadt Dübendorf bzw. die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach übernommen werden müssten. Je nach Entscheid der Gremien, wird der Betrieb der WBK in dieser Zeit entweder umgebaut oder vollständig abgebaut. Die Höhe der Betriebskosten bleibt sich beiden Fällen gleich. Bei positiver Volksabstimmung würde die WBK ab 2017 zusätzlich einen Betriebsbeitrag durch die Stadt in Höhe von Fr. 370'000 und von der Sekundarschule in Höhe von Fr. 20'000 erhalten.

Basis für die Kalkulation der Überbrückungsfinanzierung sind die bisherigen kantonalen Subventionen pro Jahr, die sich im Durchschnitt in der Höhe von Fr. 460'000 bewegten. Auf den Monat umgerechnet ist das ein Betrag von Fr. 38'000.

Überbrückungsfinanzierung bis zum Volksentscheid im Februar 2017

Vollbetrieb ab September 2016 bis Februar 2017, Überbrückung für 6 Monate

6 x Fr. 38'000 = **Fr. 230'000**

Die Zeit bis zur Volksabstimmung würde dazu genutzt, um weitere Finanzierungspartner zu gewinnen. Im Februar 2017 kann entschieden werden, welche Angebote aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen zu welchen Konditionen weitergeführt werden können. Kündigungen können daher frühestens im Februar 2017 ausgesprochen werden.

Nach positiver Volksabstimmung, Umbau in reduzierten Betrieb bis Juli 2017

März 2017 bis August 2017, Überführung zu einem reduzierten Programm innerhalb von 6 Monaten

Halbierter Subventionsbeitrag = 6 x Fr. 19'000 = Fr. 115'000, Reserve Fr. 5'000

insgesamt **Fr. 120'000**

Kosten Sozialplan für einen Teil der Beschäftigten: **Fr. 50'000**

Reduzierung Personal Schulleitung/Kundenberatung von aktuell 410 % auf neu 280%

Kündigungen von 10 bis 15 Kursleitenden

Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Entscheid Gemeinderat im November 2016

Zusatzkosten Sozialplan für restliche Beschäftigten: **Fr. 150'000**

Schliessungskosten für Räumung, usw. (geschätzter Betrag): **Fr. 50'000**

Die vom Stadtrat gesprochene Überbrückungsfinanzierung in Höhe von insgesamt Fr. 400'000 würde nach wie vor für den Vollbetrieb bis Semesterende (2/17), den Betrieb in der Zeit des Abbaus (3/17 bis 8/17) sowie die Teilentlassungen eingesetzt.

Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Volksentscheid im Februar 2017

Betriebsabbau Phase ohne Kursbetrieb (9/17 bis 10/17): **Fr. 140'000**

In dieser Zeit fallen Miet-, Personal- und weitere Betriebsaufwände an, jedoch generiert der WBK-Betrieb keine Einnahmen mehr. Der Betrag wurde grob geschätzt.

Sozialplan für Mitarbeitende

Sollte die WBK schliessen oder Teilentlassungen vornehmen müssen, handelt es sich um eine Massenentlassung. Eine Massenentlassung liegt dann vor, wenn Betriebe mit 21 bis 99 Arbeitnehmenden innerhalb 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen. Betriebe ab einer Grösse von 250 Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, einen Sozialplan zu erstellen, anderen ist angesichts der Tragweite der Massnahme frei gestellt. Der Kanton erstellt zum Beispiel bei 5 Kündigungen einen Sozialplan.

Bei der WBK sind zur Zeit ca. 100 Mitarbeitende angestellt bzw. tätig. Die Bandbreite von Pensum und Einsatzgebiet ist sehr breit. Die WBK-Arbeitsverträge basieren auf OR, mit Kündigungsfristen in den meisten Fällen von 3 Monaten. Müssen Kündigungen gesprochen werden, sollen mit einer bescheidenen Abfindung langjährige und sehr verdiente Mitarbeitende wie auch Härtefälle entschädigt werden. Begleitende Massnahmen, wie Informations- und Beratungsangebote (Pensionskasse, Stellensuche) sollen in der Zeit der Umorientierung helfen.

Der Sozialplan der WBK basiert auf einer Abschätzung der zu erwartenden Kündigungen (Genauigkeit +/- 10%). Berücksichtigt werden Alter, Betriebszugehörigkeit, Unterstützungspflichten der Angestellten, ihre Arbeitsmarktchancen sowie ihre finanziellen Verhältnisse.

Im Falle einer Schliessung der WBK würden Sozialplan-Kosten in Höhe von Fr. 200'000 anfallen. Für Teilkündigungen bei einem Umbau der WBK auf einen reduzierten Betrieb belaufen sich die Sozialplanaufwände auf Fr. 50'000.

Alter	3 – 10 Dienstjahre	11 – 20 Dienstjahre	21 – 30 Dienstjahre	31 – 40 Dienstjahre
30 – 40 Jahre	1 Monatslohn	2 Monatslöhne	3 Monatslöhne	4 Monatslöhne
41 – 50 Jahre	1 Monatslohn	2 Monatslöhne	3 Monatslöhne	4 Monatslöhne
51 – 60 Jahre	2 Monatslöhne	3 Monatslöhne	4 Monatslöhne	4 Monatslöhne
Über 60 Jahre	2 Monatslöhne	3 Monatslöhne	4 Monatslöhne	4 Monatslöhne

Beispiel: ein Kursleiter ist 59 Jahre alt und unterrichtet seit 32 Jahren in der WBK. Der WBK-Verdienst ist sein Haupteinkommen. Er bekäme eine Abfindung von 4 Monatslöhnen in Höhe von Fr. gut 22'000.